

Hygienekonzept des Nachbarschaftstreffs Haaner Straße e.V. - entsprechend der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.05.2020 und der derzeitigen Situation in Bezug auf das Coronavirus legen wir vorläufig folgende Maßnahmen für den gemeinnützigen Verein „Nachbarschaftstreff Haaner Straße e.V.“ fest:

- Zunächst wird das Angebot auf die von Montag bis Donnerstag stattfindende Hausaufgabenbetreuung begrenzt.
- Aufgrund des hohen Infektionsrisikos werden die Freizeitangebote bis auf Weiteres nicht stattfinden.
- Eltern, die das Hausaufgabenangebot für ihre Kinder in Anspruch nehmen möchten, müssen ihre Kinder vorab verbindlich anmelden.
- Wird ein angemeldetes Kind die Hausaufgabenbetreuung aus diversen Gründen nicht besuchen können, ist die Leitung der Hausaufgabenbetreuung (Frau Rohwer) davon zu unterrichten.
- Das Hausaufgabenangebot ist nur zulässig, wenn sich alle Beteiligten in einem guten Gesundheitszustand befinden und keiner Risikogruppe angehören.
- Betreuerinnen/Betreuer und alle Kinder werden mit Vor- und Nachnamen sowie dem Zeitraum der Anwesenheit in einer Liste notiert, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Bei Ankunft in der Einrichtung sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren (dafür wird speziell für Kinder geeignetes Desinfektionsmittel verwendet).
- Alle sich in der Einrichtung befindlichen Personen sind verpflichtet, eine Schutzmaske zu tragen.
- Der Mindestabstand zwischen den Personen soll mindestens 1,5 m betragen.
- Bei dem Besuch der Einrichtung gilt die allgemeine Nies- und Hustenetikette.
- Da sich in den Räumen maximal eine Person pro 5 qm aufhalten darf, werden maximal zwei Kinder von einem festen Betreuer/ einer festen Betreuerin in einem Raum unterrichtet.
- Alle Beteiligten bekommen feste Sitzplätze mithilfe von Namensschildern zugewiesen.
- Einrichtungsgegenstände und Material sind nach der Benutzung zu desinfizieren und zu reinigen.

- Toilettengänge sind nur einzeln möglich. Nach der Nutzung ist die Toilette zu desinfizieren und zu reinigen. Zur Reinigung und Desinfektion der Hände stehen ausreichend Flüssigseife, Einweghandtücher und Händedesinfektionsmittel zu Verfügung. Zudem befinden sich zusätzliche Hinweisschilder zur richtigen Handhygiene in den Räumlichkeiten.
- Die genutzten Räumlichkeiten müssen regelmäßig gelüftet werden. Türklinken und Oberflächen sind täglich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Der gemeinsame Mittags-Snack kann in der regulären Form nicht durchgeführt werden. Es erfolgt stattdessen eine Einzelausgabe von Broten, Obst o.ä. durch einzelne, tagesverantwortliche Personen. Das Essen wird an dem zugewiesenen Platz zu sich genommen.
- Getränke werden nur in mit Namen versehenen Behältnissen von der tagesverantwortlichen Person ausgegeben.
- Sind die Kinder mit ihren Hausaufgaben fertig und können sich nicht leise an ihrem Sitzplatz beschäftigen, müssen diese die Einrichtung verlassen.
- Zu Beginn des Angebotes sind die Kinder und alle Mitarbeiter*innen über die hier vorliegenden Hygiene- und Verhaltensregeln aufzuklären. In den Unterrichtsräumen befinden sich Kurzübersichten zur Erinnerung an die Regeln.
- Bei Missachtung dieser Hygiene- und Verhaltensregeln wird der Besuch der Einrichtung bis auf Weiteres ausgeschlossen.

Die Maßnahmen sind zunächst auf unbestimmte Zeit gültig und werden dem Verlauf der Pandemie sowie den sich daraus ergebenden Vorgaben und Maßnahmen des Landes NRW weiterentwickelt und angepasst.

Für uns alle ist dies eine sehr ungewohnte Situation. Wir bitten jedoch alle, die hier vorliegenden Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten. Die Durchführung der Hausaufgabenbetreuung ist nur möglich, wenn wir alle gemeinsam entsprechend der Regelungen handeln.

Solingen, den 17.05.2020